

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 32 vom 8. August 2025

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
132	Stellenausschreibung	156
133	Stellenausschreibung	157
134	Haushaltssatzung des Schulverbandes Wasserburg I für das Haushaltsjahr 2025	158
135	Haushaltssatzung des Schulverbandes Wasserburg II für das Haushaltsjahr 2025	159
136	Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Burtenbach-Münsterhausen für das Jahr 2025	160

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams in Günzburg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Teamleitung (m/w/d) für den Bereich Mobilität und Verkehr in Vollzeit

Ihre Aufgaben

- Zuwendungsangelegenheiten für Erneuerungsvorhaben, Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen von Kreisstraßen
- Grundstücks- und Vermessungsangelegenheiten, insbesondere Verhandlungsführung und Kaufpreisfindung mit den betroffenen Grundstückseigentümern sowie Abschluss von Kauf- und Tauschverträgen bis hin zur notariellen Beurkundung
- Haushalts- und Finanzplanung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen für die Gremien
- Straßen- und Wegerecht

Ihr Profil

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Beamter (m/w/d) der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen - nichttechnischer Verwaltungsdienst -, als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) mit Fachprüfung II oder einen Volljuristen (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Führungskompetenzen und Organisationsgeschick
- Ein gutes Rechtsverständnis, eigenverantwortliches und lösungsorientiertes Handeln sowie Entscheidungsfreude
- Ein gewinnendes und sicheres Auftreten mit einem hohen Maß an Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Fahrerlaubnis der Klasse B zur Wahrnehmung von Außendiensten

Ihre Vorteile

- Interessantes, anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit selbstständiger Aufgabenwahrnehmung
- Flexible Arbeitszeiten mit mobilem Arbeiten
- Angenehmes Betriebsklima innerhalb eines motivierten Teams und Fachbereichs
- Leistungsgerechte tarifliche Bezahlung mit Sonderzahlungen
- Betriebliche Altersvorsorge

Interesse geweckt?

Kommen Sie in unser **#TeamLandratsamt**. Wir freuen uns auf Sie! Für telefonische Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung: Für fachliche Fragen Frau Schreyer (Tel. 08221/95-847), für personalrechtliche Fragen Herr Pfründer (Tel. 08221/95-163). Bewerber (m/w/d) mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungsschluss ist der 22. August 2024.

www.mein-check-in.de/landkreis-quenzburg/overview



Az. 0370
Günzburg, 04.08.2025

Nr. 133

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams in Günzburg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Teamassistenz (m/w/d) für die Ausländerbehörde in Vollzeit

Ihre Aufgaben

- Post- und Dokumentenmanagement
- Erstkontakt mit Schutzsuchenden aus der Ukraine
- Datenpflege im Fachverfahren der Ausländerbehörde und im Ausländerzentralregister
- Adressänderung auf dem elektronischen Aufenthaltstitel

Ihr Profil

- Eine Ausbildung als Kauffrau bzw. Kaufmann für Büromanagement oder eine vergleichbare Ausbildung
- Freude im Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen
- Strukturierte, präzise Arbeitsweise
- Geschick im Umgang mit IT-Anwendungen
- Ausgeprägtes Organisationstalent

Ihre Vorteile

- Qualifizierte Einarbeitung und Fortbildungsangebote
- Leistungsgerechte tarifliche Bezahlung mit Sonderzahlungen
- Flexible Arbeitszeiten mit mobilem Arbeiten
- Gutes Betriebsklima innerhalb eines engagierten Teams
- Krisensicherer Arbeitsplatz

Interesse geweckt?

Kommen Sie in unser **#TeamLandratsamt**. Wir freuen uns auf Sie! Für telefonische Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung: Für fachliche Fragen Frau Schneider (Tel. 08221/95-269), für personalrechtliche Fragen Herr Pfründer (Tel. 08221/95-163). Bewerber (m/w/d) mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungsschluss ist der 22. August 2025.

www.mein-check-in.de/landkreis-guenzburg/overview



Az. 0370
Günzburg, 04.08.2025

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 134

Haushaltssatzung des Schulverbandes Wasserburg I für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund Art. 9 Abs. 1 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband am 19. Mai 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	136.000,00 € und
--------------------------------------	------------------

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	725.000,00 €
--------------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Schulverbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 22.600,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Günzburg, den 22. Juli 2025
Schulverband Wasserburg I

gez.
Gerhard Jauernig
Oberbürgermeister
und Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 18. Juli 2025, Nr. 20 Az. 9412.0 folgende Genehmigung erteilt:

- 1) Gemäß Art. 71 Abs. 2 GO für die nach § 2 der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme von 400.000,00 €.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei im Rathaus (Gebäude 2, Ebene 1, Zimmer 105) und in der Gemeindeverwaltung Bubesheim während den allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus (Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Günzburg, den 22. Juli 2025
Schulverband Wasserburg I

gez.

Gerhard Jauernig
Oberbürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Nr. 135

Haushaltssatzung des Schulverbandes Wasserburg II für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund Art. 9 Abs. 1 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband am 19. Mai 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 601.000,00 € und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 99.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Umlagensoll), wird wie folgt festgesetzt:

- a) im Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage) 159.600,00 €
b) im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) 0,00 €.

- (2) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- (3) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2024 von insgesamt 70 Mittelschülern (ohne Gast Schüler) besucht. Die Verwaltungsumlage wird somit auf 2.280,00 € je Verbandsschüler festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Günzburg, den 22. Juli 2025
Schulverband Wasserburg II

gez.
Gerhard Sobczyk
Erster Bürgermeister
und Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat die Haushaltssatzung als Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und mit Schreiben vom 18. Juli 2025, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. 71 GO i.V.m. Art. 9 BaySchFG und Art. 40 KommZG enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei im Rathaus (Gebäude 2, Ebene 1, Zimmer 105) und in den Gemeindeverwaltungen Bubesheim und Kötz während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus (Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Günzburg, den 22. Juli 2025
Schulverband Wasserburg II

gez.
Gerhard Sobczyk
Erster Bürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Nr.136

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Burtenbach-Münsterhausen für das Jahr 2025

I.

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserverband Burtenbach – Münsterhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je	532.500,00 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je	112.500,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **512.500 Euro** festgesetzt (Umlagesoll).
Die Verwaltungsumlage beträgt für den Markt Burtenbach 307.500 € und für den Markt Münsterhausen 205.000 €.
- (2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **112.500 Euro** festgesetzt (Umlagesoll). Die Verwaltungsumlage beträgt für den Markt Burtenbach 67.500 € und für den Markt Münsterhausen 45.000 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und (oder) den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Burtenbach, 28.07.2025
Abwasserverband
Burtenbach-Münsterhausen

gez.

Kempfle
1. Vorstandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und im Schreiben vom 21.07.2025, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile vorliegen (Art. 67 bzw. 71 GO i. V. m. Art. 40 KommZG).

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. § 4 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Burtenbach, Zi.-Nr. 1, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Burtenbach, den 28.07.2025
Abwasserverband
Burtenbach-Münsterhausen

gez.

Kempfle
1. Verbandsvorsitzender

Dr. Hans Reichhart
Landrat